
Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.06.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:15 Uhr
Sitzungsort:	Versammlungsraum an der Mehrzweckhalle, Griebener Breite Straße 34 in Grieben

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Andreas Brohm
Vorsitzender

 Ute Hammermeister
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzender**

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback für D. Wegener

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski für W. Kinszorra

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Herr Detlef Radke

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Gäste

Frau Thora Leber IfU GmbH

Herr Dieter Pasiciel

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Wolfgang Kinszorra

entschuldigt

Herr Daniel Wegener

entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 24.06.2015, 19:00 Uhr im Versammlungsraum an der Mehrzweckhalle, Griebener Breite Straße 34 in Grieben.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2015 | |
| 4. | Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 5. | Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH | BV 165/2015 |
| 6. | Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" | BV 186/2015 |
| 7. | Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 200/2015 |
| 8. | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht | BV 205/2015 |
| 9. | Informationen des Ausschussvorsitzenden | |
| 10. | Anfragen und Anregungen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 11. | Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 06.05.2015 | |
| 12. | Grundstücksangelegenheit Gemarkung Grieben | BV 209/2015 |
| 13. | Grundstücksverkauf Gemarkung Lüderitz | BV 182/2015 |
| 14. | Kaufantrag Gemarkung Tangerhütte | BV 206/2015 |
| 15. | Kaufantrag Gemarkung Weißewarte | BV 207/2015 |
| 16. | Anfragen und Anregungen | |

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--|
| 17. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 18. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 19. | Schließen der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung findet heute in Grieben statt, weil man zu TOP 12 im nichtöffentlichen Teil eine Besichtigung des Flurstückes machen will, damit sich alle ein Bild machen können, da es um eine sehr weitreichende Entscheidung geht.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Zur TO hat er 2 Anmerkungen. Der TOP 8 wird nach TOP 4 behandelt, da es zu diesem TOP einen Gast gibt

Der TOP 14/ nichtöffentlicher Teil wird in die Sitzung des HA am 22. 07.2015 vertagt, weil die Behandlung dieses TOP erst am 01.07.2015 im OR Tangerhütte erfolgt.

Die veränderte TO wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2015

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2015 wird festgestellt.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm informiert über die Ausführung gefasster Beschlüsse der letzten Sitzung: Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für die HH-Jahre 2012 und 2013 – wurde weitergeleitet

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 – ist Kommunalaufsicht (KA) angezeigt, KA hat um Fristverlängerung gebeten, dem hat die EG zugestimmt, er geht davon aus, dass zum nächsten HH das Ergebnis der Prüfung vorliegt

Annahme von Zuwendungen – ist vollzogen

TOP 5 Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH DS-Nr.: BV 165/2015

Herr Brohm erläutert die Notwendigkeit und die Auswirkungen des Rechtsformwechsels von der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG in die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH. Die Zusammenfassung der Verwaltung liegt den Mitgliedern des HA vor. Dieser Rechtsformwechsel setzt eine Zustimmung aller Anteilseigner voraus. Die Identität und die rechtlichen Beziehungen bleiben die Gleichen. Aufgrund der Umwandlung kommt es zu einer einmaligen Belastung, die durch eine Sonderausschüttung ausgeglichen wird, d.h. es kommt zu keiner effektiven Belastung der Gemeinden. Vom Rechnungsverwaltungsamt liegt eine entsprechende Stellungnahme vor, die sagt, unter den gegebenen Informationen, ständen sich die Gemeinden besser, wenn sie dem Rechtsformwechsel zustimmen. Sie stellen auch wie die KOWISA fest, dass eine Analyse der Vor- und Nachteile aus kommunalrechtlicher Sicht nicht notwendig ist, weil die Anteile der EG unter 5 % Anteile liegen. Weil es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, hat man zum SR einen Vertreter der KOWISA eingeladen.

Herr Nagler möchte wissen, was die KOWISA eigentlich macht. Für ihn war das bis jetzt immer abstrakt. Jetzt muss er zum ersten Mal eine Entscheidung treffen.

Frau Bierstedt sagt, dass dies im Prinzip die Einbringung des Vermögens der Verwaltung aus der Zuordnung ehemals Volkseigentum - Leitungen/ kommunales Eigentum ist. Es hat nicht jede Kommune eigene Stadtwerke gebildet, deswegen erfolgte ein Zusammenschluss der Kommunen und man hat eine Rechtsform gefunden, einen Verwaltungsapparat für alle Kommunen geschaffen. Die KOWISA verwaltet, vermietet Leitungsnetze und dafür erhalten die Kommunen Geld.

Frau Braun stellt fest, dass es sich hier um eine sichere Einnahmequelle handelt.

Herr Borstell wirft ein, dass man immer seriös zusammengearbeitet hat.

Frau Platte sagt, dass es sich um eine Art Tochtergesellschaft des Städte- und Gemeindebundes handelt. Es geht um das Geld der Kommunen, sie verwalten Geldwerte der Kommunen und man müsste mal wissen, wie viel Geld so ein Vorstand bekommt. Sie hat seinerzeit einmal versucht, das heraus zu bekommen, aber man hat sich da sehr bedeckt gehalten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 165/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enth.

TOP 6 Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger", "Uchte" und "Untere Ohre" DS-Nr.: BV 186/2015

Herr Brohm erläutert, dass die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände (UHV) „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“ jährlich neu aufgestellt werden muss. In diesem Jahr hat man für alle 3 zusammen eine Satzung erstellt.

Frau Braun fordert den Bürgermeister, auch im Interesse der Bürger, auf, gegen die ständigen Erhöhungen bei den UHV'en Einfluss zu nehmen, auch über die Schauen und die Vertreter. Das Grabennetz hat sich in den letzten Jahren nicht verändert, trotzdem gab es immer wieder Verteuerungen.

Herr Nagler vermisst eine Gegenüberstellung der letzten Jahre.

Frau Bierstedt verliert die Zahlen für die Flächenbeiträge.

	2013	2014	2015
Tanger	10,82 €	11,28 €	11,2391 €
Uchte	12,00 €	12,00 €	12,9800 €
Untere Ohre	6,83 €	6,70 €	6,1600 €

Frau Platte sagt, dass man vor längerer Zeit auch einmal eine Aufstellung der Länge der zu bäumenden Gräben erhalten hat. Daraus hat man ersehen, dass das Grabennetz beim UHV „Tanger“ deutlich größer war als bei den anderen. Sie stellt fest, dass manche Gräben einfach nicht mehr geräumt werden. Sie schlägt vor, dass man sich die Gräben mal genauer anguckt.

Herr Jagolski fordert eine Einflussnahme auf das Land, denn die sind ja für die Vorgaben zuständig sind.

Frau Braun sagt, das Geld ist die eine Seite, aber auf der anderen Seite stellt man in den Ortschaften fest, dass es trotz der Schauen in den Dörfern Gräben gibt, wo schon 20 Jahre nichts gemacht wurde.

Herr Radke wirft ein, dass sich das Land Sachsen-Anhalt mit der Problematik intensiv beschäftigt hat. Es wird sicher nicht so kommen, dass das Land hier entlastend zur Seite stehen kann. Fest steht aber, dass etwas gemacht werden muss.

Herr Brohm erläutert weiter, dass jetzt nur der Flächenbeitrag erhoben wird. man ist derzeit nicht in der Lage aufgrund der Vorgabe des Gesetzes den Erschwernisbeitrag zu berechnen. Das ist technisch für keine Gemeinde in Sachsen-Anhalt nicht möglich.

Frau Platte schlägt vor, dass man den Geschäftsführer einmal in die Ortsbürgermeisterrunde oder in den HA einlädt.

Das wird allgemein begrüßt.

Herr Borstell war mit Herrn Warnke (Obgm Cobbel) bei Herrn Klein / UHV „Tanger“. Dieser hat seine Bereitschaft signalisiert in die einzelnen Ortschaften zu kommen. Dann könnte man sich auch die Gräben angucken.

Herr Brohm stellt die **BV 186/2015**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“, „Uchte“ und „Untere Ohre“.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enth.

**TOP 7 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
DS-Nr.: BV 200/2015**

Herr Brohm informiert über die Beratung zur Hauptsatzung (HS) am Montag. Die dort besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. Mit den Unterlagen zur SR-Sitzung haben die Mitglieder des Hauptausschusses heute die geänderte Fassung erhalten. Es macht jetzt wenig Sinn darüber zu diskutieren. Die HS soll auch nicht am 08.07.2015 beschlossen werden, sondern erst in der nächsten Sitzungsfolge ab 16.09.2015. Dann kann auch in den Ortschaftsräten nochmals darüber gesprochen werden. Bis zum SR am 08.07.2015 kann in den Fraktionen schon einmal darüber gesprochen werden und dann kann man sich dort über offenen Punkte verständigen.

Frau Platte ergänzt. Die HS sollte möglichst präzise formuliert werden. Sie würde denken, wenn die Wappen der Ortschaften keine hoheitlichen Aufgaben mehr haben, dann bräuchte die Beschreibung der Wappen nicht mehr explizit in der HS stehen. man könnte dann schreiben, die Wappen der Ortschaften behalten für repräsentative Zwecke ihre Gültigkeit. Man hatte ja auch gesagt, dass der Ortschaftsrat über die Nutzung entscheidet.

Auch **Herr Graubner** fand die Diskussion am Montag gut. In den Fraktionen muss man jetzt noch darüber sprechen. und deswegen findet er es gut, dass der Beschluss erst in der nächsten Sitzungsrunde erfolgen soll.

Herr Borstell schlägt vor, dass die Wappen der Ortschaften in einem Verzeichnis erfasst werden.

Frau Platte stellt fest, dass die Wappen seinerzeit genehmigt werden mussten. Man kann ein Verzeichnis der Wappen für alle Ortschaften erstellen und in der Verwaltung hinterlegt werden.

Herr Brohm sagt, dass die Wappen keine Rechtsbedeutung mehr haben, deshalb muss man sie auch nicht mehr beschreiben. Sie haben eine Identifikationsbedeutung für die Ortschaften. Deswegen liegt es auch beim OR festzulegen, wer das Wappen verwenden darf.

Frau Braun unterstützt diesen Vorschlag mit dem Verzeichnis, auch in Hinsicht des Nichtvergesens. In Lüderitz findet man schon jetzt die Unterlagen nicht mehr.

Sie spricht noch Seite 18, §16 Abs. 3 der HS an. Da steht: „In den Ortschaften wird ein OR gewählt...“. Sie hat jetzt das KVG nicht dabei.

Frau Platte wirft ein, dass da steht „...mit Beginn“ der neuen Wahlperiode ab 2019 wird in den Ortschaften unter 300 Einwohner nur noch ein Ortsvorsteher ...“. Es steht im KVG, § 82 und deshalb muss es nicht noch einmal in der HS aufgeführt werden. Das Gesetz ist übergeordnet.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Brohm lässt über die **Vertagung** des Beschlusses in die nächste Sitzungsfolge – **BV 200/2015** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enth.

**TOP 8 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht
DS-Nr.: BV 205/2015**

Herr Brohm ruft den TOP auf und übergibt das Wort an **Frau Leber** vom Institut für Umweltüberwachung (Ifu), die einige Ausführungen zum Stand der Planung macht. Zurzeit ist man dabei einen Billigungsbeschluss für die Auslegung der Entwurfsunterlagen zu erreichen, damit man in die förmliche Auslegung gehen kann. Diese dient dazu, dass der Entwurf den wichtigsten Trägern der öffentlichen Belange (TÖP) als auch den Bürgern 4 Wochen öffentlich dargelegt wird. Diese sollen die Möglichkeit erhalten hierzu Stellungnahmen abzugeben bzw. mitzuteilen, wo sie Änderungsbedarf sehen. Das Ifu wertet diese dann in einer Abwägungstabelle aus und legt diese wird der EG/ dem SR dann vor. Daraus wird dann die Satzung entwickelt. Herr Gädke (Geschäftsführer) wird hierzu auch im SR (war bereits im BA) noch Informationen geben.

Frau Braun möchte wissen, ob das wirklich so problematisch ist für die Zuwegungen oder für die Anlieger, was Herr März angesprochen hat.

Herr Gruber sagt, dass diese Problematik mit den Grundstücken subjektiv besteht. In Uchtdorf ist es so, dass gemeindeeigene Flächen in Beschlag genommen wurden, zum Teil wurden Tore aufgebrochen um an dahinterliegende Grundstücke zu kommen. Über die gemeindlichen Flächen wurde ein Pachtvertrag mit dem Vorhabensträger abgeschlossen, alle anderen Sachen hat der Vorhabensträger zu regeln.

Der OR Uchtdorf wird am 30.06.2015 gehört. Herr Gädke ist dann ebenfalls Vorort.

Wenn nachher die Satzung beschlossen werden soll, wird Punkt für Punkt besprochen.

Herr Fettback spricht den Grillplatz an. Die Ecke Osterfeuer, Grillplatz ist ja rausgenommen und bleibt bestehen.

Herr Gruber antwortet, dass dieser mit drin ist. Da ist aber auch noch einmal der OR gefragt. Objektiv muss man sagen, dass Osterfeuer und Photovoltaik nicht passt. Andererseits ist die Gemeinde in der Pflicht Altlasten u entsorgen und zu rekultivieren. Die Kosten, die dann auf uns zukommen würden sind im Moment nicht abzuschätzen.

Herr Brohm fasst noch einmal zusammen. Es soll über die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans. abgestimmt werden. Entsprechende Anmerkungen können erst dann erfolgen Es könnte, wie von Herrn Gruber angesprochen, eine elegante Art und Weise sein, die Kommune von späteren Folgen (Müllkippe) fernhalten.

Frau Braun gibt den Hinweis, dass es wichtig wäre, dass der Bürgermeister (BM) an der OR-Sitzung in Uchtdorf teilnimmt. Der BM muss die Meinung des OR und der Bürger kennen, auch für die Beschlussfassung im SR.

Herr Brohm stellt die **BV 205/2015**, die wie folgt lautet zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf samt Umweltbericht

2. Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §3 Abs.2 Satz 1 werden mit dem Entwurf ausgelegt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA

war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein 1 x Enth.

TOP 9 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert, dass in den Unterlagen zum SR auch die Unterlagen zur Geschäftsordnung beiliegen. Auch diese wurde am Montag beraten. Hierüber wurde ja bereits im Januar/ Februar diskutiert und er sollte noch eine Zusammenstellung machen. Diese liegt jetzt vor. Er ist der Meinung, wenn man diese nochmals durchgeht und der SR hier mitgeht, könnte man diese am 08.07.2015 beschließen. Änderungen könnte man noch am dem Tag einarbeiten.

Frau **Gabriele** und Herr **Christoph Plötze** nehmen ab 19:55 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Graubner möchte wissen inwieweit die Vorschläge von Montag eingearbeitet wurden (z.B. Änderung 18 auf 14 Tage, BA weiter beratend)

Herr Brohm antwortet, dass diese nach seiner Kenntnis eingearbeitet wurden.

Frau Braun spricht den § 2, Absatz 1 an. Dort steht „Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch zuzuleiten“. Sie hat da ein Problem mit elektronisch. Soviel sie weiß und das ist auch im Kreistag so, müssen Anträge handschriftlich unterschrieben sein. Sie bittet darum, dass dies bis zur Entscheidung noch einmal prüft.

Frau Platte antwortet, dass man sich darüber unterhalten hat, da wurde gesagt, dass es eine elektronische Signatur geben soll, die noch erarbeitet werden muss. Bis dahin sollen Anträge handschriftlich einreichen.

Frau Braun wirft ein, so steht es aber nicht drin.

Herr Brohm sagt, dass die Idee der SR'e dahinter steckt, dass diese bis zur letzten Minute Anträge stellen können. 23:59 Uhr per email ist möglich. Der SR gibt sich die GO, insofern muss auch der SR entscheiden, was dort stehen soll.

Frau Platte schlägt vor, dass man schreiben kann, elektronisch mit Signatur.

Herr Nagler sagt, dass die Rechtssicherheit vorgeht. Er würde das jetzt weglassen und wenn das mit der Signatur geregelt wurde, aufnehmen. Im Namen seiner Fraktion sagt er, dass man jetzt noch einmal darüber spricht und dass man dann mit dem Julitermin mitgehen kann.

Dr. Dreihaupt würde das so, wie formuliert, drin lassen. Man kann doch das Schreiben einscannen und per E-Mail schicken.

Herr Borstell als SR-Vorsitzender hat eine Frage zur Zuleitung an den Vorsitzenden. Er möchte wissen, wie das verfahrenstechnisch gehen soll. Soll das über das Sekretariat gehen oder bekommt er eine E-Mail-Adresse.

Frau Bierstedt sagt, dass das Amt eine E-Mail-Adresse über seinen Server einrichten muss, wo der SR-Vorsitzende und gegebenenfalls der Stellvertreter Zugriff hat.

Frau Braun wird nichts beschließen, was nicht rechtssicher ist. Ihrer Meinung nach sollte das „elektronisch“ erst aufgenommen werden, wenn es rechtlich auch abgesichert ist.

Herr Brohm wird die jetzt besprochenen Probleme klären. Im Endeffekt entscheidet dann der SR, was in der GO stehen soll.

Herr Brohm informiert, dass man im Moment dabei ist, die Planungen für den HH 2016 zu tätigen. Dazu fand in der letzten Woche eine Mitarbeiterversammlung statt. Auch in der Ortsbürgermeisterrunde wird darüber gesprochen werden. Mit dem Sozialausschuss war man bereits in einigen Einrichtungen, die anderen folgen demnächst. Im September/ Oktober soll dann die Diskussion erfolgen, damit dann im Dezember ein schon vorbesprochener HH in den SR eingebracht werden kann, der dann Anfang 2016 beschlossen werden kann. Das ist ein sehr ehrgeiziges Konzept.

Weiter informiert er über:

08.06.2015 – Katastrophenübung „Orkan 2015“ – Auswertung ist erfolgt – EH auf 2. Platz von 8 Kommunen, wir sind handlungsfähig, wissen aber auch, wo unsere Schwächen sind und werden daran arbeiten

Wasserwehr – Satzung vom LK wieder zurück, kann beschlossen werden, Personal wird noch gesucht, sagt im SR mehr dazu

Übung Wasserwehr 13.06.2015 mit Tangermünde zusammen

Elternversammlungen in den Grundschulen Grieben und Lüderitz zum Thema Beschulung von Gastkindern (von Asylbewerbern) – für Grieben möglicherweise 2016 Kinder; für Lüderitz eventuell nach den Herbstferien

Es ist für alle eine Herausforderung, brauchen noch Lehr- und Fachpersonal, Land ist in der Pflicht, Wenn die Voraussetzungen stimmen, schwinden auch die Ängste der Eltern

Der Bürgermeister will einen Brief für den SR und die Ortsbürgermeister verfassen, dass man sich gemeinschaftlich an das Land wendet. Darin sollte stehen, dass eine positive Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt ist, für die Umsetzung aber die Hilfe vom Land (Mehr Lehrer, pädagogische Mitarbeiter) erforderlich ist.

Frau Platte wirft ein, dass das ganz besonders wichtig wäre, da die Lehrer/ Eltern ja jetzt schon frustriert sind, da es kaum Vertretungsstunden gibt. Herr Dr. Gruber hat in Grieben gesagt, dass das Land zusätzliches Personal, Stunden abgelehnt hat. Die Schulleiterin hat auch schon gesagt bekommen, dass man die Lehrerstunden, die jetzt da sind, für das kommende Schuljahr kürzen will, obwohl man weiß, dass eventuell Ausländerkinder kommen. Das dürfen wir uns so nicht gefallen lassen.

Frau Braun möchte den Stand vom letzten Schulausschuss sagen. Sie hat kritisiert, dass die Anfrage von Dr. Gruber bis heute vom Landesschulamt noch nicht beantwortet wurde. Der Minister äußert sich nicht, das Landesverwaltungsamt äußert sich nicht. Die Anfragen hinsichtlich der berechtigten Befindlichkeiten der Eltern und der Lehrer werden nicht beantwortet. Der LK und die Kommunen werden hier in der Auseinandersetzung mit den Eltern alleingelassen. Sie bittet Herrn Radke dies mitzunehmen, das geht so nicht. Sie wird es morgen auch im Kreistag sagen. der LK wird Herrn Brohm unterstützen. Man wird gemeinsam Forderungen aufmachen. Wir wollen eine Willkommensstruktur, die Kinder sollen sich wohlfühlen, aber das geht nicht so, wie es sich das Land vorstellt.

Herr Radke hört von diesem Problem so direkt zum 1. Mal. Man hätte schon längst einmal mit ihm darüber sprechen müssen. Er wird an den Minister herantreten und ihm sicherlich schwierig hier eine Änderung herbeizuführen. Sehr wichtig ist nach seiner Meinung jetzt, diesen Brief zu schreiben. Er wird diesen Brief auch ankündigen.

Frau Platte wirft ein, dass es den anderen Kommunen genau so geht.

Herr Brohm möchte nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht. Es läuft hier sehr gut. Man erwartet die Kinder mit offenen Armen, Man kann uns aber nicht allein lassen und noch Lehrer wegnehmen.

Herr Radke sagt, dass man in der nächsten Woche im Nachtragshaushalt 100 Stellen mit reinbringen und da sind auch solche Stellen mit drin.

Zu Stark III sagt er, dass die kleinen Schulen mit 60 Schülern keine Förderung erhalten, das hat er vor 14 Tagen im Finanzausschuss gehört.

Herr Brohm möchte noch kurz über Stark III und V informieren. Für Stark V gibt es noch keine Richtlinien. Es sind Bundesmittel und dürfen auch nur für Sachen eingesetzt werden für die auch der Bund zuständig ist.

Zu Stark III ist es so, dass man sich mit dem Demographiecheck befasst hat. Danach würde keine Schule auf dem Land im LK eine Förderung erhalten, d.h. Stark III geht an dem ländlichen Raum vorbei. Man muss bis 2031 nachweisen, dass man in Lüderitz und in Grieben 80 Kinder in der GS hat. Z.Z. sieht es so aus, dass dann 37 Kinder in Lüderitz und 34 Kinder in Grieben beschult werden. Am Montag findet ja eine Konferenz mit Herrn Bullerjahn in Stendal statt. Da wird man in der Fragerunde sicher auch darüber diskutieren. Wenn man nicht will, dass der ländliche Raum beteiligt ist, dann kann man das auch laut sagen.

Frau Platte sagt, dass das eine sehr verantwortungslose Politik ist. Man muss sich nur einmal wissenschaftlich mit Statistik befassen, dann weiß man, dass nur etwa 40 % eintrifft. Wenn man heute schon so etwas als Maßstab für solch weitreichende Entscheidungen auf Landesebene nimmt, dann entsiedelt man vorsätzlich den ländlichen Raum. Im Landtag sitzen 99 Leute und die stimmen dem zu, dass kann sie überhaupt nicht verstehen.

Frau Braun erwähnt, dass im Schulausschuss gesagt wurde, dass der Demographiecheck anzufechten ist, dass er fehlerhaft ist. Dagegen muss man vorgehen. Die Entsiedlung des ländlichen Raumes betrifft die ganze Altmark. Das ist eine Schande.

Herr Brohm wirft ein, dass man die Anträge trotzdem stellen wird.

Herr Radke stellt fest, dass das jetzt eine Reihe von Argumenten und Vorwürfen gewesen sind. Da kann er jetzt nicht auf alle eingehen. Im letzten Finanzausschuss war genau das Thema. Die Information des Finanzministeriums ist so, dass für Stark III EU-Mittel benötigt werden. Der Antrag ist so gestellt worden, dass 80 Kinder die Grenze sind. Mit 80 Kindern wurde die Genehmigung erteilt, jetzt auf 60 Kinder oder noch weniger runterzugehen, ist äußerst schwierig, aber nicht unmöglich.

Frau Braun führt an, dass das mit den 80 Kindern nicht die Forderung der EU ist, sondern das hat das Land selbst beantragt. Sie kann nicht verstehen, dass das so gemacht wurde, weil im Schulgesetz und in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung steht, dass Grundschulen im ländlichen Raum mit 60 Kindern bestand haben.

Herr Radke antwortet, dass das mit dem Bestandsschutz später kam, die Antragstellung mit 80 Kindern war davor.

Frau Platte wirft Herrn Radke noch vor, dass 7 Vertreter der Altmark im Landtag sitzen.

Herr Radke sagt, dass sie genau die Meinung, die hier diskutiert wurde, auch vertreten.

Herr Brohm lässt den Punkt jetzt hier so stehen. Die Meinungen sind ausgetauscht. Weitere Informationen hat er nicht.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Frau Platte möchte an den Radwegeplan erinnern.

Herr Brohm antwortet, dass man darüber in der Ortsbürgermeisterrunde sprechen wird. Jeder Ortsbürgermeister soll sagen, wo er Bedarf sieht, dann wird es zusammen

Herr Borstell fordert vierteljährlich eine kleine finanzielle Übersicht über die Erfüllungsstände, wenigstens einige Eckzahlen, damit man sieht, wo man steht.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:27 Uhr

Die Ausschussmitglieder sowie **Herr Plötze** und **Frau Plötze** (Mutter) besichtigen die Grundstücke, welche die die Familie Plötze erwerben möchten. (TOP 12 - nichtöffentlicher Teil)

Öffentlicher Teil

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit der Sitzung um 21:13 Uhr wieder her.

TOP 18 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 19 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:15 Uhr